Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 3. Mai 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 18

Können die Konsumgenossenschaften die neuen Wirtschaftsartikel annehmen?

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. wird zu dieser Frage endgültig Stellung nehmen. Wird sie «Ja» oder «Nein» sagen oder überhaupt keine Stellung beziehen? Die Meinungen sind in unseren Kreisen noch nicht endgültig. Neben den Befürwortern stehen überzeugte Gegner, die von der Misshandlung der Konsumgenossenschaften durch das Parlament derart genug bekommen haben, dass sie auch dem «Genossenschaftsartikel» kein Vertrauen mehr entgegenbringen und bei einer Annahme der Wirtschaftsartikel für unsere Bewegung schwarz sehen. Bei den Befürwortern dringt die Ueberzeugung durch, dass es einfach so nicht mehr weitergehen darf, dass dieses ständige Regieren gegen den Wortlaut der Bundesverfassung mit Vollmachten und dringlichen Bundesbeschlüssen endlich einmal ein Ende haben muss und unseren Parlamentariern nicht zugemutet werden soll, entgegen dem von ihnen auf die Verfassung abgelegten Eid Beschlüsse zu fassen, die verfassungswidrig sind. Denn ohne irgendwelche Eingriffe des Staates dürfte es auch in den besten Friedenszeiten nicht mehr gehen. Und das Vollmachtenregime soll ja bald einmal seinem natürlichen Ende zugeführt werden.

Das recht Paradoxe an der Stellungnahme zu den Wirtschaftsartikeln ist die *Verschiedenartigkeit* der Gründe, die zu einer Ablehnung führen. Wenn seitens des Zentralausschusses des Verbandes schweizerischer *Spezereihändler* erklärt wird, die Wirtschaftsartikel seien für den privaten Handel in der vorliegenden Form *«unannehmbar»*, so liegt dieser Negation die Enttäuschung über die Nichterfüllung noch viel weitergehender Forderungen, nicht zuletzt der bescheidene, den Genossenschaften eingeräumte Schutz vor dem Ueberborden der staatlichen Mittelstandspolitik zugrunde. Auf der andern Seite gibt es Genossenschafter, die mit aller Entschiedenheit gegen die Wirtschaftsartikel sind, weil diese die Aera einer übertriebenen, die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung hemmenden Mittelstandsgesetzgebung ankündigen. Welchen Schluss soll der Gesetzgeber, wenn in der Volksabstimmung ein Scherbenhaufen angerichtet wird, aus diesem Dilemma für die neue, von ihm in Angriff zu nehmende Fassung ziehen?

Eine nicht unwillkommene Prüfung, ob das Parlament das für die derzeitige Fassung der Wirtschaftsartikel ja verantwortlich ist, gewillt ist, *den Genossenschaften ein Mindestmass von Gerechtigkeit zu garantieren,* wird die Behandlung des Postulates betr. die

Gleichbehandlung von Rückvergütung und Rabatt im Rahmen der Zusätzlichen Wehrsteuer

sein. Sollte das Postulat abgelehnt werden, so wäre das ein Schlag für die Genossenschaften, gegen den alle Regungen von staatspolitischer Verantwortung, die trotz aller Bedenken auf Grund der praktischen Erfahrungen sich immer wieder durchringt, wohl nicht mehr aufkommen würden. Das Parlament steht da vor einem evtl. weittragenden Entscheid. Die Genossenschaften sagen sich mit vollem Recht, dass es nur dann einen Sinn hat, eine Verfassung zuzulassen oder sich sogar für sie einzusetzen, wenn der höchste Leiter ihrer Durchführung, das Parlament, auch entschlossen ist, in ihrem Geiste und gemäss ihrem Wortlaut zu *handeln.*

Wichtige Probleme wirft zudem der folgende Diskussionsbeitrag von Herrn Dr. Oskar *Schär* auf. Wir hoffen, dass die Aussprache in diesen Spalten, die noch von weiteren Genossenschaftern benützt werden möge, dazu beitrage, die endgültige Stellungnahme der Delegiertenversammlung zu erleichtern. — Herr Dr. Oskar Schär schreibt:

Konsumgenossenschaften und Wirtschaftsartikel

Anfangs Juli kommen die Wirtschaftsartikel, zusammen mit der AHV, zur Abstimmung. Auf diese Abstimmung hin haben sich grosse Aktionskomitees gebildet, in denen sogar der Schweizerische Gewerkschaftsbund vertreten ist. Alle möglichen wirtschaftlichen und politischen Organisationen nehmen Stellung dafür, hauptsächlich von ihrem Produzentenstandpunkt aus. Einzig die Konsumenten-Organisationen halten bis jetzt still. Dass irgendeine organisierte Widerstandsgruppe gegen die Wirtschaftsartikel existieren würde, ist nicht bekannt geworden, so dass, da gewöhnlich ein Ja dem anderen ruft, angenommen werden kann, dass dem Ja für die AHV am 8. Juli auch ein Ja für die Wirtschaftsartikel folgen wird und dass nur die Armee der ständigen Neinsager ihr Nein in die Urne legen wird.

Sollen aber diejenigen Stimmberechtigten, die mit den einzelnen Vorschriften der Wirtschaftsartikel nicht einverstanden sind und wegen derselben Befürchtungen für die Freiheit des Schweizervolkes hegen, stille sitzen? Der Schreiber dies möchte wünschen, dass die organisierten Konsumenten und ihre Vertreter den Kampf gegen die Wirtschaftsartikel aufnehmen, weil das nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht ist.

Man sucht die organisierten Konsumenten dadurch einzuschläfern, dass man ihnen Artikel 31 bis, Absatz 5, der Wirtschaftsartikel unter die Nase hält, lautend: «*Der Bund gewährleistet bei der Gesetzgebung die Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft.*» Wer weiss, was für eine Zangengeburt diese Bestimmung durchgemacht hat und dass sie über die weit weniger weitgehende Redaktion, «die Genossenschaften dürften *nicht* in ihrer Entwicklung *gehemmt* werden», gesiegt hat, wird etwas skeptisch. Das «Gewährleisten» seitens des Bundes ist etwas Positives, das «Nichthemmen» etwas Negatives. Glaubt man nun, dass diejenigen, die das «Nichthemmen» als zu weitgehend betrachten, nachher das «Gewährleisten» in wohlwollendem Sinne auslegen werden. Der Schreiber dieser Zeilen ist nicht so harmlos und erlaubt sich, auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Es gelang mir seinerzeit, bei der Beratung des eidgenössischen Stempelsteuergesetzes in der Kommission, für Selbsthilfegenossenschaften, die ihren Verkehr auf Mitglieder beschränken, gewisse Erleichterungen zu erlangen. Man durfte auf eine loyale Anwendung dieser Vorschriften hoffen. Ich erhielt dann von einem Verbandsverein, der entsprechend unseren damaligen Normalstatuten in seinen Statuten vorschrieb, dass der Warenverkehr auf Mitglieder beschränkt sei, dass jedoch Probekäufe an Bewerber um die Mitgliedschaft oder Verkäufe an Passanten zulässig seien, die Mitteilung, die Eidg. Finanzverwaltung habe die Stempelsteuerbefreiung abgelehnt mit dem Hinweis, dass diese Konsumgenossenschaft (Krattigen) keine Selbsthilfegenossenschaft sei. Man hat also den Begriff «Beschränkung des Verkehrs auf Mitglieder» auf das engste interpretiert.

Nun heisst es im vorerwähnten Absatz 5, die Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft sei gewährleistet. Das kann, wenn böswillig ausgelegt, durchaus so interpretiert werden, dass, wenn ein Konsumverein auch nur 1% des Umsatzes ausserhalb der Mitgliedschaft erzielt, er keine Organisation der gegenseitigen Hilfe sei und somit auf die Gewährleistung keinen Anspruch habe. In den Parlamentsdebatten, die so breitspurig waren, ist diese Frage nicht aufgeworfen worden. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Wir haben meines Wissens nur ganz wenige Konsumvereine, die nicht einen kleinen Bruchteil ihres Umsatzes mit Nichtmitgliedern erzielen. Ueber allen diesen würde dann das Damokles-Schwert hängen, ob sie unter diese Gewährleistung fallen oder nicht.

2. Ueber die Frage des Obligatoriums des Fähigkeitsausweises habe ich mich im «Schweiz. Konsum-Verein» und in Separatabdrücken hinlänglich geäussert und die Gefahren, die aus einer Verallgemeinerung dieses Obligatoriums für die Konsumvereine entstehen können, geschildert. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass, wenn in England vor 102 Jahren ein solches Gesetz existiert hätte, die Pioniere von Rochdale keine Gründung hätten vornehmen und die Konsumvereine sich nicht hätten entwickeln können. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass viele hervorragende Konsumverwalter, die sich emporgearbeitet und für ihre Genossenschaft Grossartiges geleistet haben, keinen Fähigkeitsausweis besassen, und habe als Beispiele E. Angst und J. Flach aufgeführt.

Auf Grund eines Vollmachtenbeschlusses existiert für einige Berufe zeitlich beschränkt bereits das Obligatorium des Fähigkeitsausweises, und in einer Propagandaversammlung für die Wirtschaftsartikel hat Bundesrat Stampfli erklärt, dass, wenn die Wirtschaftsartikel angenommen würden, in ausgedehntem Masse, beinahe für alle Berufe, das Meisterdiplom verlangt würde für die selbständige Berufsausübung. Werden die Wirtschaftsartikel angenommen, so wird wahrscheinlich ein Blankettgesetz erlassen wie das Lebensmittelgesetz. Dem Bundesrat wird Vollmacht erteilt, für alle beliebigen Berufe das Meisterdiplom vorzuschreiben und diese Vollmacht dem Volkswirtschaftsdepartement zu delegieren; dieses wird sie dem BIGA und letzteres einem Sektionschef übertragen, so dass die Freiheit eines Schweizerbürgers, einen Beruf selbständig ausüben zu können, in Zukunft immer mehr eingeschränkt wird, während doch gerade die heutige Entwicklung, wenn man die Stellenausschreibungen und Stellengesuche in den Tageszeitungen liest, beweist, dass es heute viele Berufe gibt, in denen man seinerzeit keinen Fähigkeitsausweis erwerben konnte. Die grosse Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft ist nicht auf engherzige Bestimmungen über Fähigkeitsausweise und Gesellenzeugnisse zurückzuführen.

Bei unseren Konsumvereinen kann der Fähigkeitsausweis verlangt werden für Bäcker- und Metzgermeister, Molkereileiter, Verwalter, Prokuristen, Kommis, Verkäufer und Verkäuferinnen — Ansätze dazu sind ja schon vorhanden. Dann wird es einem eifrigen Konsumgenossenschafter trotz aller Fähigkeiten nicht mehr möglich sein, sich emporzuarbeiten. Ich bin kein Feind der Berufsbildung, des Meisterdiploms, ich bin nur dagegen, dass jemand, der diese Bildungsmöglichkeiten nicht hatte, sein Leben lang auf der niedersten sozialen Stufe verbleiben soll. Die Besitzer des Meisterdiploms könnten ja immer noch durch ihre Leistungen zeigen, dass sie den anderen überlegen sind.

Unsere leistungsfähigen Konsumbäckereien sind bekannt dafür, dass sie gute Fachleute an der Spitze haben. Sie bestreben sich auch stets, sich fortzubilden, veranstalten Fortbildungskurse und sogar interne Meisterkurse, die jedoch von der zuständigen Sektion des BIGA nicht anerkannt werden. Die Bäcker müssen sich bei den vom Schweiz. Bäckermeisterverein bezeichneten Fortbildungskursen und Examensstellen melden. Ich befürchte, dass aus diesen Examensanforderungen unseren Konsumvereinen grosse Schwierigkeiten entstehen können. Im Parlament ist meines Wissens nicht davon gesprochen worden, ob die Organisationen der Konsumenten von der Unterstellung unter den Fähigkeitsausweis befreit sein sollen oder nicht. *Diese Frage gehört abgeklärt,* wenn man sich über die Folgen der Wirtschaftsartikel für Konsumvereine ein Bild machen will. Die Befreiung der Konsumvereine von diesen Beschränkungen wäre ideell und materiell gerechtfertigt; sanitarisch notwendige Beschränkungen, wie zum Beispiel bei Ausübung des Apotheker- oder Arztberufes, vorbehalten. Niemand ist gezwungen, seine Einkäufe bei einem Konsumverein zu machen,

und wenn die Leiter eines Konsumvereins Leute anstellen, die ihren Aufgaben nicht gewachsen sind, so sind ihre Mitglieder am meisten geschädigt; sie haben also das grösste Interesse, nur ihrer Aufgabe gewachsene Funktionäre zu beschäftigen.

3. Die sogenannten Warenhausbeschränkungen sind gefallen. Aber bereits hört man von gewerblicher Seite, dass man zu einer «Marktordnung» gelangen will. Unter diesem harmlosen Wort versteckt sich die Galvanisierung der verflossenen Warenhaus- und Filialbeschränkungen, d. h. die Möglichkeit, aus gewerbepolitischen Gründen die Zahl der Betriebe zu beschränken mit der Motivierung, man müsse notleidenden Wirtschaftsgruppen helfen. Nun ist tatsächlich die Zahl der Kleinhändler erheblich angewachsen, und wenn deren Organisation es fertig bringt, auf freiwilligem Wege durch eine neue Marktordnung diese Zahl zu verringern, so werden die organisierten Konsumenten nichts dagegen einzuwenden haben. Sie ihrerseits haben kein Interesse daran, unrentable Betriebe zu errichten oder weiterzuführen. Sie brauchen dazu die Hilfe der Berufsorganisationen der Erwerbswirtschaft nicht, und man sollte meinen, die letzteren sollten, wenn sie im eigenen Hause Ordnung machen wollen, auf die Mitwirkung der Konsumvereine verzichten können.

Frage: Können nicht die neuen Wirtschaftsartikel zur Folge haben, dass die von gewerblicher Seite erstrebte Marktordnung zwangsweise auch die Konsumvereine erfasst? Auch diese Frage gehört vor der Abstimmung abgeklärt.

4. Besteht die Möglichkeit, dass auf Grund der neuen Wirtschaftsartikel Beschränkungen nicht nur auf gesetzlichem Wege vorgeschrieben werden können? Wer garantiert, dass keine Beschränkung irgendwelcher Art dem Referendum entzogen wird oder dass ein Blankettgesetz ähnlich dem Lebensmittelgesetz allfällige Beschränkungen dem Bundesrate resp. den von ihm delegierten Amtsstellen überlässt!

Vorstehende Ausführungen zeigen, dass die neuen Wirtschaftsartikel für die Entwicklung der Konsumvereine sehr nachteilige Folgen haben können, und bevor man sich definitiv entscheidet, sollten die vier hier aufgeworfenen Fragen von authentischer Seite beantwortet werden. Stillschweigen wäre gleichbedeutend mit Anerkennung, dass die hier angedeuteten Gefahren vorhanden sind. Dr. Oskar Schär

UNSER VERBAND

(Schluss)

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des V. S. K. steht selbstverständlich der *Grosseinkauf*. 552 Kollektivmitglieder, mit wenigen Ausnahmen alles Konsumgenossenschaften, nehmen an den Vorteilen dieses zentralen Einkaufs teil. In ihren Diensten stehen die 915 Angestellten (im Vorjahre 831), die sich tagtäglich durch das Gestrüpp der behördlichen Vorschriften hindurchzuarbeiten, die stets grossen mit der Warenbeschaffung verbundenen Schwierigkeiten zu überwinden, für den guten Empfang der Waren zu sorgen haben und zum Teil auch mit den schon in der letzten Nummer erwähnten Aufgaben betraut sind. Das V. S. K.-Personal hatte auch im vergangenen Jahre zu einem *bedeutenden Umsatz* Sorge zu tragen. Dieser stieg von Fr. 289 208 800.— um Franken 69 446 900.— auf Fr. 358 655 700.—, das heisst um 24,01 %, und dokumentiert mit diesem beachtenswerten Sprung nach oben nicht nur die wieder reichlicher fliessenden Bezugsmöglichkeiten, sondern auch die Tendenz der Vereine nach Auffüllung der fühlbare Lücken aufweisenden Lager. Selbstverständlich sind die einzelnen Abteilungen des Verbandes an dieser Umsatzsteigerung verschieden stark beteiligt. Wo der Mangel, national und international, immer noch das Feld beherrscht, nützen auch die heissesten Bemühungen um vermehrte Warenbeschaffung unter Umständen nicht viel. Folgende Zahlen aus der *Umsatz- und Verbrauchsstatistik* werden gewiss interessieren:

Warenvermittlung der verschiedenen Abteilungen:	Umsatz 1938 Fr.	Umsatz 1945 Fr.	Umsatz 1946 Fr.
Zucker	13 805 000.—	10 795 000.—	17 389 000.—
Kaffee, Tee	9 565 700.—	4 234 000.—	7 748 000.—
Kolonialwaren		10 024 000.—	12 151 000.—
Getränke	11 240 000.—	19 557 000.—	20 653 000.—
Fleischwaren	22 885 000.—	28 699 000.—	36 444 000.—
Fabrikationsartikel: Biskuite und Backwaren, Kakao, Schokolade, Kaffeesurrogate, Zichorien, Konfitüren. Früchte- und Gemüsekonserven, Nährprodukte, Suppenartikel, Teigwaren usw.	28 109 000.—	49 597 000.—	64 069 000.—
Gebrauchsartikel A: Bodenbehandlungsmittel, chemisch-technische Produkte, Wasch- und Putzartikel, Tabakprodukte usw.	15 752 000.—	23 765 000.—	31 105 000.—
Brennstoffe	13 151 000.—	4 901 000.—	9 301 000.—
Eier und Butter	19 603 000.—	23 089 000.—	30 449 000.—
Käse	7 230 000.—	14 519 000.—	12 696 000.—
Landesprodukte	15 151 000.—	28 233 000.—	31 387 000.—
Futtermittel	6 520 000.—	3 045 000.—	5 110 000.—
Gebrauchsartikel B: Haushaltungsartikel	8 482 000.—	13 754 000.—	15 512 000.—
Textilwaren	13 502 000.—	23 060 000.—	27 074 000.—
Verrechnungsverkehr mit Zweckgenossenschaften:			
Schuhwaren (Schuh-Coop)	7 663 000.—	12 828 000.—	14 803 000.—
Mahlprodukte MSK und Minoterie coopérative du Léman	12 087 000.—	13 267 000.—	15 011 000.—
Milch, frische (MESK)	5 059 000.—	4 149 000.—	4 785 000.—

Einen regen Verkehr meldet entsprechend den erhöhten Umsatzziffern die Abteilung

Spedition.

Abgefertigt und erledigt wurden im Berichtsjahr 15 600 Sendungen mit 25 976 000 Kilo.

Die Lastwagen haben im Ueberlandverkehr von den Lagern Basel, Pratteln, Morges, Wülflingen und Lugano 479 000 gefahrene Kilometer zu verzeichnen, was eine Vermehrung gegenüber dem Jahr 1945 von 289 000 Kilometer ausmacht. Diese Zunahme ist in der Hauptsache auf den seit dem 1. April 1946 vorgenommenen Ausbau im Automobilbetrieb zurückzuführen.

Das Arbeitsvolumen in den technischen Betrieben

hat teilweise bedeutend zugenommen. Die Kaffeerösterei verzeichnet ein Rekordjahr. Die Kapazität der Röstmaschinenanlage genügte nicht mehr, so dass wiederholt in Schichtbetrieb gearbeitet werden musste. Mit dem Versand der Kaffeepakete in den neu eingeführten *Standard-Faltboxen* konnten wir den Verbandsvereinen einen guten Dienst erweisen, denn allgemein macht sich die Tendenz bemerkbar, dass die Vereine den Röstkaffee je länger je mehr in *Paketen* beziehen wollen.

Eine wesentliche Zunahme hat die Produktion in der Maismühle, Futtermühle und Futtermischerei erfahren. Auch in der Gewürzmühle ist der Betrieb wieder intensiver geworden. Die Abpackungsziffern bei Tee, Gewürz, Haferflocken und -flöckli, ausländischem Bienenhonig, Fabrikationsartikeln und Kopfwaschpulver weisen Erhöhungen auf, währenddem zufolge Aufhebung der Eierrationierung bei Vollpulver verständlicherweise das Gegenteil der Fall ist.

Landwirtschaft

Im Verhältnis der selbstbewirtschafteten zu den verpachteten Landwirtschaftsbetrieben ist im Berichtsjahr wiederum eine Verschiebung eingetreten, indem nun auch der «Pannerhof», Weggis, in Eigenbewirtschaftung übernommen worden ist. Damit werden vier Betriebe mit einer Fläche von insgesamt 115 ha eigenem und 37 ha gepachtetem Lande mit Verwaltern bewirtschaftet.

Die Witterung war für die Entwicklung der Kulturen nicht immer günstig. Auf «Ramello» im Tessin wurden die Kartoffelerträge wegen des Regenwetters und zeitweiser Ueberschwemmungen auf ein Viertel des vorjährigen Ertrages reduziert. Weniger gelitten unter der Nässe haben «Boscone» mit vorwiegend trockenem Sandboden und in der deutschen Schweiz die mehr auf Futterbau eingestellten Betriebe «Lindenhof» und «Pannerhof». Auf dem «Lindenhof» brachte eine verhältnismässig gute Obsternte einen gewissen Ausgleich.

Auf den vier selbstbewirtschafteten Gütern standen am 31. Dezember 1946 103 Milchkühe, 3 Zuchtstiere, 9 Ochsen und 55 Jungtiere, 6 Pferde, 100 Schweine und das notwendige übrige Kleinvieh. Im Gegensatz zum Pflanzenbau haben die Vieherträge befriedigt. Der Tierbestand blieb im grossen und ganzen von Krankheiten verschont.

Die dem «Lindenhof» angegliederte Mosterei produzierte 361 000 Liter Obstsaft, den sie der Abteilung Getränke des V. S. K. nach den Lagern Pratteln und Wülflingen ablieferte.

Auf «Rotlachen» wurde der Holzschlag weitergeführt. Insgesamt wurden 700 Ster Brenn- und Papierholz und 160 Kubikmeter Nutzholz geschlagen und abgeführt.

Die *Mehranbaupflicht* erfüllten V. S. K. und Zweckgenossenschaften wiederum in vollem Umfange auf den Betrieben «Boscone» und «Ramello» wie auch durch Anbauverträge mit der SGG.

Auf sämtlichen Betrieben wurden wiederum namhafte bauliche Verbesserungen vorgenommen, vor allem auch hinsichtlich des Ausbaus der Dienstboten-Unterkunftsräume und der sanitären Anlagen. Auf «Ramello» wurden weitere Meliorationen durchgeführt und auf «Rotlachen» eine Sägereianlage zur Verarbeitung von Nutzholz eingerichtet.

Laboratorium

Mitte des Jahres konnten die neuerrichteten Laboratorien bezogen werden.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der untersuchten Objekte 4309 (im Vorjahre 4384). Auf den V. S. K. entfallen 3551 (3642), auf die Vereine 758 (642) Aufträge. Die Zahl der Beanstandungen beträgt 292 (505) oder 6,8 % (11,7 %). Besonders erfreulich ist die stets zunehmende Zahl der von den Vereinen erteilten Aufträge.

In der Jahresrechnung

fällt vor allem die Steigerung der Gesamtausgaben auf. Diese erreichen die Höhe von Fr. 10 311 800.— und sind um Franken 1 659 300.— oder 19,2 % gestiegen. Die hauptsächlichsten Erhöhungen verteilen sich auf die *Personalkosten* mit rund Franken 1 185 000.—, die Raumkosten (Mietzinse, Licht, Heizung, Reinigung) mit Fr. 140 000.—, die Bürokosten (Porti, Telephon, Drucksachen, Büromaterial) mit Fr. 115 000.—, die Reisespesen (hauptsächlich infolge Wiederaufnahme unserer Reisetätigkeit im Ausland) mit Fr. 90 000.—.

Unter den Beiträgen

sind enthalten Zuweisungen an das Genossenschaftliche Seminar Fr. 50 000.—, das Kinderdorf Pestalozzi Fr. 25 000.—, das Schweizerische Rote Kreuz Fr. 1000.—, die Schweizerische Winterhilfe Fr. 3000.—, die Stiftung Schweizerhilfe für Auslandschweizerkinder Fr. 1000.—, den Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe Fr. 10 000.— und die Webschule Wattwil Fr. 5000.—.

Erhöhung des Anteilscheinkapitals

Auf Jahresende wurden infolge Erhöhung des Mitgliederbestandes bei den Vereinen für weitere Fr. 30 200.— Pflichtanteilscheine ausgegeben. Ueber die Pflichtanteilscheine hinaus wurden noch für Fr. 1 203 200.— V. S. K.-Anteilscheine gezeichnet und einbezahlt, wovon Fr. 1 000 000.— auf die von der VASK übernommenen V. S. K.-Anteilscheine entfallen.

Dem Zins für V. S. K.-Anteilscheine

liegt ein Satz von 4 % zu Grunde, gegenüber 5 % in den Vorjahren. Dieser reduzierte Zinssatz, der von der nächsten Delegiertenversammlung noch zu beschliessen ist, ist eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse auf dem Geldmarkte, bei denen eine vierprozentige Verzinsung der Anteilscheine des V. S. K. immer noch als günstig angesehen werden darf.

Der Nettoüberschuss der Warenvermittlung

ist mit Fr. 2 373 600.— um rund Fr. 675 000.— höher als im Vorjahre. Diese Verbesserung entspricht ungefähr 1 % des erzielten Mehrumsatzes und ist als bescheiden zu bezeichnen.

Notwendig gewordene Preisabschreibungen auf den in einzelnen Artikelgruppen bedeutenden Warenvorräten wurden zum Teil aus Rückstellungen, die in früheren Jahren zu diesem Zwecke angelegt worden sind, gedeckt.

Die Betriebsrechnung des Verbandes

schliesst inkl. Vortrag vom Vorjahre mit einem Nettoüberschuss von Fr. 629 300.— ab, für welchen folgende Verwendung vorgeschlagen wird:

Verzinsung der Anteilscheine zu 4%	Fr.	83 300.—
Zuweisung an die ordentlichen Reserven	»	500 000.—
Vortrag auf neue Rechnung . . .	»	46 000.—

Die Vermehrung der Reserven um Fr. 500 000.— entspricht einer Verzinsung der offenen Reserven zu 3%.

Die Bilanz des V. S. K.

Ueber die Entwicklung der letzten fünf Jahre orientiert nachstehende Aufstellung:

Aktiven:	1942	1943	1944	1945	1946
			in 1000 Franken		
Kassa, Postcheck, Devisen, Wertpapiere	292	322	291	220	329
Debitoren	20 538	20 200	21 590	24 178	29 166
Warenvorräte	16 527	8 503	8 531	8 629	12 231
Beteiligungen	7 142	7 285	7 190	7 584	8 769
Immobilien u. Mobilien	4 126	4 366	4 625	4 611	5 071
	48 625	40 676	42 227	45 222	55 566
Passiven:					
Bankschulden	18 812	9 310	10 807	14 216	20 147
Kreditoren	10 472	10 900	12 111	11 933	14 874
Akzepte	3 079	3 388	2 034	1 268	1 000
Hypotheken	365	360	—	—	—
Verzinsung der Anteilscheine	84	84	100	103	83
Anteilscheine	1 678	2 012	2 050	2 082	3 316
Reserven	14 135	14 622	15 125	15 620	16 146
	48 625	40 676	42 227	45 222	55 566

Infolge der gesteigerten Geschäftstätigkeit, wie sie in der Umsatzvermehrung zum Ausdruck kommt, hat auch die *Inanspruchnahme fremder Gelder* eine bisher noch nie dagewesene Höhe erreicht. Die Bank- und Lieferantenschulden haben zusammen um Franken 8 872 000.— zugenommen. Diese neuen fremden Mittel finden ihre Deckung in der Erhöhung der Warenforderungen um Fr. 4 988 000.— und in der Vermehrung der Warenvorräte um Fr. 3 602 000.—. Auch die Position Beteiligungen verzeichnet eine Erhöhung um Fr. 1 188 000.—, wovon eine Million auf die Erhöhung der Beteiligung bei der Genossenschaftlichen Zentralbank entfällt.

Sämtliche Bilanzposten wurden sehr vorsichtig bilanziert. Das gesamte Fremdkapital von über 36 Millionen Franken ist durch die laufenden Betriebsmittel von über 41 Millionen Franken mehr als gedeckt. Die festen Anlagen sind ausschliesslich mit Eigenkapital finanziert.

Die fremden Mittel erreichen 65%, die eigenen 35% der Bilanzsumme.

*

All diese Zahlen repräsentieren das Werk einer jahrzehntelangen Aufbauarbeit. Mehrere Generationen sind schon an derselben beteiligt. Weitsichtige Genossenschafter waren und sind am Werk, um so feste Grundlagen für die heutige und zukünftige Entwicklung unserer Bewegung zu schaffen. Es ist Gut, das wir gewiss nicht um seiner selbst mehren wollen, das wir jedoch so zu hegen und weiterzugeben verpflichtet sind, dass es die ihm gesetzten Aufgaben erfüllen kann. Die Konsumentenschaft und ganz besonders die Hunderttausende, die den Verbandsvereinen angeschlossen sind, sollen in ihm stets eine Garantie dafür sehen, dass unsere Bewegung nicht nur von einer grossen Idee getragen ist, sondern auch beachtenswerte Möglichkeiten besitzt, um ihr Wohl zu verteidigen. Dem Verband und den Vereinen bleibt es vorbehalten, dieses Gut in ideeller und materieller Hinsicht auch im neuen Jahr zu mehren und so die gemeinsame Sache wieder einen kräftigen Schritt weiterzufördern.

Zur Frage der Turnusöfen

Studienreise nach Holland

Die Bestrebungen, die Nachtarbeit in den Bäckereien abzuschaffen oder doch wesentlich zu reduzieren, gehen auf Jahrzehnte zurück. Es ist begreiflich, dass nach der Beendigung des Weltkrieges diese Bestrebungen neuen Auftrieb erhielten. Das BIGA bemüht sich deshalb, zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine einheitliche Lösung betr. den Arbeitsbeginn zu vereinbaren und derselben durch die Allgemeinverbindlicherklärung Gesetzeskraft zu verleihen. Bekanntlich ist als Uebergangslösung der Arbeitsbeginn auf 3 Uhr morgens angesetzt worden. Ausnahmebewilligungen werden nur noch auf Zusehen hin bis zum 31. Dezember 1947 vom Eidg. Fabrikinspektorat erteilt. Das zwingt nun alle grösseren Bäckereien, ihre technischen Einrichtungen so zu gestalten, dass die Produktion unter Einhaltung des vorgeschriebenen Arbeitsbeginnes so frühzeitig bewältigt wird, dass das Backgut trotzdem möglichst früh in die Verkaufsläden spediert werden kann. Für Konsumvereine mit einem weitverzweigten Filialnetz ist dieses Problem ganz besonders brennend und schwierig.

Bis anhin sind zwei Möglichkeiten bekannt, um die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern und Frischgebäck in grösseren Mengen trotz des verhältnismässig späten Arbeitsbeginnes möglichst früh verkaufs- resp. speditionsbereit zu erhalten. Vor einiger Zeit wurde, natürlich von Amerika aus, das Problem der *Tiefkühlung der Backwaren* propagiert. Das Backwerk wird im Laufe des Tages fertig ausgebacken und sofort eingefrostet, um es dann nach Tagen und Wochen aufzutauen und als Frischgebäck zu verkaufen. Die Erfahrungen, welche auch in der Schweiz von einer Anzahl Bäckereien gemacht wurden, haben jedoch gezeigt, dass, wenigstens für die Kühlung von Grossbrot, dieses System nicht in Frage kommt. Ganz abgesehen von der qualitativen Einbusse würden die benötigten Grossanlagen für die Brotkühlung so enorme Summen beanspruchen, dass sich die Betriebskosten unverantwortlich erhöhen würden.

Es verbleibt deshalb das Problem des *Turnusofens*. Bis anhin stehen in der Schweiz nur eine kleine Anzahl solcher «Brotfabriken». Noch vor einem Jahrzehnt glaubte das Gewerbe, dagegen Sturm laufen zu müssen, wenn sich ein Konsumverein an die Erstellung eines Turnusofens heranmachte. Heute ist dies glücklicherweise ein überwundener Standpunkt. Vor dem Kriege war die bekannte Firma Werner & Pfleiderer, Stuttgart, für Deutschland und Mitteleuropa das einzige Unternehmen, das Turnusöfen fabrizierte. Die Fabrikate dieses Unternehmens besassen Weltruf. Der Krieg und die nachfolgende Besetzung haben dieser Firma die Möglichkeit genommen, auf absehbare Zeit die Produktion wieder aufzunehmen.

Es verdient deshalb volle Anerkennung, dass die Direktion der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK) ihren Experten, Herrn Junker, beauftragte, den Fragenkomplex eingehend zu studieren und abzuklären, welches System den Genossenschaftsbäckereien empfohlen werden könne. Erfreulicherweise hat die *schweizerische Firma Müller* in Sissach die Erstellung von Turnusöfen aufgenommen. Der erste, an den Konsumverein Winterthur gelieferte Ofen scheint vielversprechend zu sein und die in das Fabrikat gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Im Spätherbst 1946 besuchte Herr Junker von der MSK auf Anregung von Herrn Sigg, Geschäftsleiter des LVZ, die bekannte holländische Backofenfabrik Den Boer in Dordrecht. Diese Fabrik stellt schon seit mehr als 20 Jahren Turnusöfen für Belgien, Holland und die nordischen Länder her. In allerjüngster Zeit hat nun die Dordrechter Backofenbaufirma in Den Haag einen neuen Gitterbandofen aufgestellt, welcher als Universalbackofen alles Bisherige übertreffen soll.

Die Direktion der MSK delegierte deshalb ihren Fachexperten, Herrn Junker, neuerdings nach Holland, wobei ihn drei Verwalter von Konsumvereinsbäckereien (Sigg, LVZ, Bolliger, Brugg, sowie der Schreiber dieses Artikels) begleiteten. Der Zweck der Studienreise bestund nicht nur darin, das neue Ofensystem und das aus demselben erzielte Backgut zu prüfen, sondern auch zu versuchen, ob mit den in der Schweiz üblichen weichen Teigen ebenfalls gute Resultate erzielt werden. Zu diesem Zwecke führte Herr Junker aus der Schweiz 75 Kilo Backmehl mit.

In der Bäckerei Donker in Den Haag, welche den ersten neuen Netzbandofen der Dordrechter Backofenfabrik besitzt, machte nun Herr Junker zwei Versuche. Zu diesem Zwecke stellte er zwei Teige her. Der eine hatte einen ganz besonders grossen Wasserzusatz, wie er für das Basler Brot üblich ist. Dem zweiten Versuch wurde etwas weniger Wasser, immerhin noch viel mehr als in Holland gebräuchlich ist, beigemischt. Die holländischen Bäcker sowie die anwesenden Ofenkonstrukteure und Experten glaubten kaum, dass mit so weichen, stark wasserhaltigen Teigen überhaupt gearbeitet werden könne. Die Spannung war gross. Ungeduldig wurde durch die Gucklöcher der Backprozess verfolgt.

Alles war überrascht, als nach 55 Minuten, am andern Ende des Ofens, die bei uns in der Schweiz üblichen Brote in ansprechender hoher Form zum Vorschein kamen.

Trotzdem war Herr Junker nicht völlig zufrieden. Er war der festen Ueberzeugung, dass weitere Versuche noch bessere Resultate erzielen würden. Es ist eben unmöglich, schon beim ersten Versuch alle Finessen, Geheimnisse und Tücken der Heizung, Dampferzeugung, Geschwindigkeit usw. zu erforschen und zu bemeistern.

Das Brot wurde teilweise an die Belegschaft verteilt und an die Kundschaft in Den Haag abgesetzt. Letztere soll am andern Tage spontan das «Schweizer Brot» wieder verlangt haben. Am darauffolgenden Tage begaben wir uns nochmals in die Bäckerei Donker in Den Haag, um die Arbeitsweise des Ofens beim Backen von Modelbrot, Weggen und Kleinbrot weiter zu beobachten und zu studieren. Obwohl dem gegenwärtig in Holland verarbeiteten Backmehl 15% Mais und 15% Gerste beigemischt werden, produzierte der Netzbandofen ein ausserordentlich luftiges und leichtes Brot, sowohl mit wie auch ohne Model. Ueberrascht hat es, wie das Kleinbrot (Weggli) aufging und in einer solchen Form den Ofen verliess, wie man sie nicht schöner und besser wünschen konnte.

Es wird Sache des Fachexperten der MSK sein, zu Handen der interessierten Konsumvereinsbäckereien ein eingehendes Gutachten über den geprüften neuartigen Netzbandofen zu erstatten. *Ohne Zweifel wird das Netzbandsystem als Universalofen das Fabrikat der Zukunft sein.* Fracht und Zoll werden die ausländischen Fabrikate ganz wesentlich verteuern. Es wäre natürlich zu wünschen, dass die inländische Industrie solche Qualitätsöfen zu günstigeren Bedingungen herstellen kann.

Wir haben in Holland und Belgien

weitere Grossbäckereien besichtigt, welche vollständig automatisiert sind.

Nebst der Teigbearbeitung erfolgen alle übrigen Arbeiten, wie Abwägen, Modeln, Gären und Einschiessen, maschinell. Die Konsumgenossenschaft Brüssel, «La Maison du Peuple», besitzt eine wohldurchdachte Grossanlage, welche wir ebenfalls besichtigten. Interessant ist der Umstand, dass sowohl in Holland wie in Belgien nur der kleinste Teil der Produktion in den Läden verkauft wird. Der weitaus grösste Teil des Brotes wird mit den typischen dreiräderigen Kastenwagen an die Kundschaft ausgetragen und verhausiert.

Der Brottyp ist in jedem Lande verschieden. Jedes Land glaubt natürlich, das beste Brot zu backen. Das belgische Brot wird während des Backprozesses im Model gekehrt, so dass es oben und unten einen Boden erhält. In beiden Ländern ist das Verbot der Nachtarbeit in der Weise verwirklicht, dass der früheste Arbeitsbeginn auf morgens 5 Uhr angesetzt ist. Es ist deshalb logisch, dass in Holland ein Verbot besteht, frisches Backwerk vor morgens 10 Uhr in den Läden zu verkaufen oder zu verhausieren. Eine ähnliche Lösung ist auch in der Schweiz eingehend erwogen worden. Bis anhin glaubte man jedoch, im Interesse des Fremdenverkehrs und der Hotelindustrie eine solche einschränkende Massnahme nicht durchführen zu können. Eine solche Regelung wäre für Konsumvereine mit grossem Filialnetz zu begrüssen. Allerdings fällt bei uns ins Gewicht, dass wir in der Schweiz hauptsächlich auf die elektrische Beheizung der Backöfen und die Verwendung des billigen Nachtstromes angewiesen sind, während Holland und Belgien die Backöfen fast ausschliesslich mit Kohlen oder Gas beheizen.

In Holland wird grosse Sorgfalt auf die Fabrikation von Biskuits verwendet. Wir haben auch einige grosse Biskuitfabriken, welche modern und hygienisch eingerichtet sind, besichtigt.

Die Studienreise hat des Interessanten sehr viel geboten. Sie wird ohne Zweifel einen Beitrag für die betreffenden Vereine zur Abklärung der Backofenfrage geben.

E. Hausammann

Genossenschaftsfeindliche Einstellung

Das Thurgauer Volk hat am 20. April zur Bekämpfung der Wohnungsnot einen Kredit von 1.5 Millionen Franken bewilligt. Der Grosse Rat hatte vorher in zwei Sitzungen eine Verordnung beschlossen, in welcher die Grundsätze über die Subventionierung des Wohnungsbaues aufgestellt wurden.

Wie in andern Kantonen wurde auch im Thurgau der genossenschaftliche Wohnungsbau gefördert durch eine erhöhte Subvention. Das hat denn auch dazu geführt, dass solche Baugenossenschaften neu entstanden und im Jahre 1946 128 Wohnungen auf dieser Basis erstellt wurden.

In der neuen, durch den Grossen Rat beschlossenen Verordnung sind die auf der Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften nicht mehr erwähnt. — In der vorberatenden Kommission entstand eine Mehrheit, die dem Grossen Rat beantragte, den Charakter der Gemeinnützigkeit bei Wohnbauten nur dann zu er-

kennen, wenn Häuser oder Wohnungen mietweise oder käuflich *10% unter den effektiven Selbstkosten* abgegeben werden. Bei Annahme eines solchen Antrages wäre der genossenschaftliche und damit auch der gemeinnützige Wohnungsbau erwürgt worden, denn es kann keine Genossenschaft Wohnungen und Häuser mindestens 10 % unter den effektiven Selbstkosten abgeben. Das würde nichts anderes als den Ruin bedeuten, und eine solche Genossenschaft müsste von Amtes wegen eigentlich den Konkurs anmelden. — Dass Juristen einem solchen Vorschlag zu Gevatter standen, ist bedenklich und lässt sich nur aus einer Feindseligkeit gegen den genossenschaftlichen Wohnungsbau erklären.

Von gewerblicher Seite war beantragt worden, den Subventionsansatz einheitlich auf 7,5 % festzusetzen. Der Antrag fand aber keine Gnade, und auch derjenige der Kommissionsmehrheit war so bedenklich, dass er an die Kommission zur nochmaligen Ueberlegung zurückgewiesen wurde.

Schliesslich fand man dann den Ausweg darin, dass ab 1947 die Einfamilienhäuser mit einem Kantonsbeitrag von 8—10 %, Mehrfamilien- und Reihenhäuser mit einem Beitrag von 10—12 % auf die reinen Baukosten bedacht werden. Innerhalb dieser Ansätze sind Abstufungen möglich.

Wer glauben wollte, die *Tendenz* des erwähnten, unsinnigen Antrages richte sich nicht gegen die gemeinnützigen Baugenossenschaften, der musste nur den Leitartikel der «Thurgauer-Zeitung» vom 25. Januar 1947 lesen, der den bezeichnenden Titel trug: «Liberaler Widerstand». Gegen wen? Gegen das genossenschaftliche Wirtschaften. Wer noch liberal denke, der könne dazu niemals Hand bieten.

Wir erwähnen diesen Vorgang eigentlich nur deswegen, um aufzuzeigen, wie auch in den *Kantonen* unter gewerblicher Führung gegen die Genossenschaften Sturm gelaufen wird. — Es ist selbstverständlich, dass sich die Genossenschafter im Grossen Rat gegen die Missachtung und Verkennung der gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen wehrten, und es ist nicht zum wenigsten ihrer Intervention zu verdanken, dass das Schlimmste abgewendet werden konnte.

Der am 17. März neu gewählte Grosse Rat wird sich in der kommenden Amtsperiode mit dem Entwurf zu einem neuen *Steuergesetz* zu befassen haben. Alle Anzeichen deuten daraufhin, dass es auch dort zu Auseinandersetzungen kommen wird. O. Hp.

Staatliches Monopol und Genossenschaftsbewegung

* Eine von der schwedischen Regierung bestellte Kommission zum Studium der Vermittlung von Petroleum kam zu dem Schlusse, es seien der Import und die Verteilung vollständig der staatlichen Kontrolle zu unterstellen.

Zu diesem Vorschlag nimmt Nils Thedin, Chefredaktor des schwedischen Genossenschaftsorgans «Vi», Stellung in einem Leitartikel, dem wir folgende Sätze entnehmen:

«Schwedische genossenschaftliche Organisationen haben schon längst festgestellt, dass die Verhältnisse auf dem Petroleummarkt unbefriedigend sind und dass es ihre Aufgabe sein müsse, Abhilfe zu schaffen. Es wurden zu diesem Zwecke Verbraucherorganisationen ins Leben gerufen, und zwar zuerst von den Autobesitzern. Eine grössere und umfassendere Organisation entstand dann im Jahre 1945 unter der Firma Schwedische Genossenschaft der Petroleumverbraucher, gebildet aus Autobesitzern, Fischern, Landwirten und dem Grosseinkaufsverband schwedischer Konsumgenossenschaften. Durch diese Gründung bekundeten die Verbraucher ihren Willen, den Kampf gegen den Petroleumtrust aufzunehmen. Die in den Vereinigten Staaten gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass ein solcher Kampf erfolgreich sein kann.

Gewiss mag ein Staatsmonopol ein Mittel sein zur Meisterung der Lage, aber ebenso gewiss ist, dass eine genossenschaftliche Regelung bei gleicher Wirksamkeit weniger kostspielig ist und den Beteiligten grössere Freiheit lässt.

Herr Thedin hat kein grosses Zutrauen zu einem staatlichen Monopol. Nach seiner Meinung erwartet man zuviel von *nationalen* Massnahmen in einer Zeitperiode, in der Lösungen auf *internationaler* Grundlage nötiger sind als je. In der neuen, vielversprechenden internationalen genossenschaftlichen Petroleumorganisation ist Schweden ein wichtiges Glied. Es wäre den Landesinteressen abträglich, diese Organisation zu verlassen. Der schwedische Petroleumhandel wird seine Aufgabe am wirksamsten lösen, wenn die Verbraucher auf ihrem Rechte beharren, ihre Interessen selber zu wahren, ohne staatliche Intervention.

Das Gewerbe für, der Detailhandel gegen die Wirtschaftsartikel

Die Präsidenten und Sekretäre des Schweiz. Gewerbeverbandes

Kürzlich fand in Bern eine Konferenz der Präsidenten und Sekretäre aller Sektionen des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt, deren Hauptaufgabe es war, zu den neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung Stellung zu beziehen. Einem Bericht in der «Solothurnischen Gewerbe-Zeitung» über diese Konferenz entnehmen wir folgende Ausführungen (Hervorhebungen von uns):

«Unser Detailhandel stösst sich sodann an der Bestimmung, wonach der Bund die Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft (Genossenschaften) gewährleistet. Die Vertreter des Detailhandels haben in zum Teil scharfen Voten gegen diese Vorschrift Stellung genommen und auseinandergesetzt, dass der selbsterwerbende Mittelstand davon nichts Gutes zu erwarten habe. Sie haben aber dabei übersehen, dass diese Bestimmung keine Privilegierung der Genossenschaften enthält, indem der Bund dies nur ‚gewährleistet' und nicht etwa ‚fördert', und dass auch das gewerbliche Genossenschaftswesen unter die genannte Schutzbestimmung fällt. Wir geben zu, dass diese Formulierung erstmalig in der Geschichte unseres Landes das Genossenschaftswesen in seinem Bestande und in der Entwicklung garantiert und dass das Gewerbe darob keineswegs begeistert sein kann. Wir haben uns jedoch zu vergegenwärtigen, dass *die Auseinandersetzung mit den Genossenschaften auf wirtschaftlichem Boden im Leistungswettbewerb und nicht auf dem Boden der Verfassung zu erfolgen hat* und dass das Gewerbe aufgerufen sein wird, auch zu den Ausführungsgesetzen noch sein Wort mitzusprechen. Schliesslich sind die Genossenschaften die Nutzniesser der uneingeschränkten Wirtschaftsfreiheit, wie sie heute besteht, so dass für sie eine allfällige Ver-

werfung der Wirtschaftsartikel keine Verschlechterung der Rechtslage bringen würde.

Nach allseitiger, gründlicher Diskussion hat die Konferenz der Präsidenten und Sekretäre den Wirtschaftsartikeln mehrheitlich zugestimmt.

Wir glauben, dass dies die richtige Haltung darstellt. Auch unser verstorbener Präsident, Nationalrat Jean Meier sel., war ein Freund der Wirtschaftsartikel. Wohl vermögen sie in gewerblichen Kreisen nicht eitel Freude und Genugtuung zu erwecken. Sind wir jedoch vor die Wahl gestellt, es beim heutigen Zustande der vollständigen ungebremsten Wirtschaftsfreiheit bewenden zu lassen oder einem Werke die Zustimmung zu erteilen, das sich bemüht, für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes bestimmte Richtlinien abzustecken, so kann kein Zweifel mehr über unsere Stellungnahme bestehen. Das Gewerbe würde sich mit einer Ablehnung der Wirtschaftsartikel zum Gehilfen eines Herrn Duttweiler, der an der Erhaltung der vollen Handels- und Gewerbefreiheit sehr stark interessiert ist, machen. Es könnte einem weiteren Vordringen des Genossenschaftswesens kein Hindernis entgegensetzen. Es wäre wirtschaftlich und politisch isoliert. Daran hat es bestimmt kein Interesse, wenn es auch für die Wirtschaftsartikel keine grosse Begeisterung aufzubringen vermag.»

Die Präsidialkonferenz des Schweiz. Detaillistenverbandes

Ueber die verschiedenen Argumente, die an einer Präsidialkonferenz des Schweiz. Detailistenverbandes für und wider die Wirtschaftsartikel vorgebracht wurden, und den negativen Schlussentscheid heisst es in der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» u. a. (Hervorhebungen von uns):

Der Detailhandel ist in den neuen Wirtschaftsartikeln in jeder Beziehung viel schlechter gestellt als die Landwirtschaft und die Arbeitnehmer.

Die Gegner der jetzigen Formulierung des Wirtschaftsartikels stossen sich überdies an der Sonderstellung, die den *Selbsthilfegenossenschaften* eingeräumt wird, deren Entwicklung der Bund bei seiner Gesetzgebung unter allen Umständen gewährleisten muss.

Die Gegner erklären, dass unter dieser Voraussetzung ein wirksamer Schutz des Detailhandels nicht möglich sei, weil bei allen gesetzgeberischen Bestimmungen die Selbsthilfegenossenschaften, d. h. die Konsumvereine, eine grundsätzliche Ausnahmestellung geniessen.

Die Befürworter halten dem entgegen, dass die Selbsthilfegenossenschaften sich in der Gesetzgebung fast immer einer Sonderstellung erfreut hätten und dass sich daher am bestehenden Zustand kaum etwas ändere.

Andere Befürworter der Wirtschaftsartikel vertreten den Standpunkt, diese Ausnahmebestimmung zugunsten der Konsumvereine sei nicht allzu wörtlich zu nehmen: es handle sich hier mehr um eine platonische Erklärung ohne allzu grosse praktische Bedeutung.

Die Gegner stehen auf dem Standpunkt, in der Verfassung sei jedes Wort auf seine Bedeutung genau zu prüfen, denn kein Gesetz müsse so wortgetreu ausgelegt werden, wie gerade die Verfassung. Es sei daher eine Illusion, zu glauben, bei der Anwendung des neuen Wirtschaftsartikels würde dann der Genossenschaftsartikel nicht ganz genau beachtet werden.

Es hat keinen Sinn, noch auf weitere Einwände der Gegner des neuen Wirtschaftsartikels einzutreten, denn die Haupteinwände sind so schwerwiegend, dass diese allein genügen, um *die neuen Wirtschaftsartikel für weite Kreise unannehmbar zu machen.* Man wird sie daher nicht davon abhalten können, ein entschiedenes «Nein» in die Urne zu legen.

Die Befürworter der Vorlage erklären, dass, wenn der Verfassungsartikel verworfen werde, dann werde auf Jahrzehnte hinaus eine wirtschaftliche Schutzgesetzgebung überhaupt nicht möglich sein, dann sei die Verbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge in Frage gestellt, die Gesetze für die Landwirtschaft könnten nicht erlassen werden, die wirtschaftlichen Massnahmen des Bundes gegenüber dem Ausland kämen in Wegfall, der Schutz des Schweizerfrankens sei nicht mehr möglich und auch der Fähigkeitsausweis könne nicht eingeführt werden, usw usw.

Die Gegner des Verfassungsartikels in der neuen Form teilen diese Befürchtung nicht. Sie sind überzeugt, dass, weil bei einer Verwerfung so viele wichtige Verordnungen illusorisch werden könnten, sowohl der Bund wie die betroffenen Kreise sofort eine neue Verfassungsvorlage ausarbeiten würden, die, ohne dass die heutige Gesetzesvorlage allzu wesentlich verändert werden müsste, doch der Lage des Gewerbes und des Detailhandels besser Rechnung trüge.

Die Gegner in den Kreisen des Detailhandels erwarten eingedenk der realpolitischen Verhältnisse nichts anderes, als dass in einem neuen Wirtschaftsartikel das Gewerbe und der Detailhandel der Landwirtschaft gleichgestellt werde, und dass für die Genossenschaften kein Ausnahmerecht geschaffen wird.

(Und was die Genossenschafter bei einer neuen Formulierung der Artikel erwarten, das dürfte aus den obigen Ausführungen von Herrn Dr. O. Schär hervorgehen. Die Red.)

Aus allen diesen Gründen hat die *Präsidialkonferenz des Schweiz. Detaillistenverbandes,* die in Verbindung mit einer Vorstandssitzung der Gruppe Handel stattfand, beschlossen, *sich von den neuen Wirtschaftsartikeln zu distanzieren.* Man wird daher verstehen, wenn die Detaillisten, nachdem ihre Interessen in den Wirtschaftsartikeln nicht wirksam berücksichtigt worden sind, bei der Abstimmung im Juli ein Nein in die Urne legen werden.

Die Stellungnahme der Schweizerischen Handelskammer

Die Schweizerische Handelskammer empfiehlt die revidierten Wirtschaftsartikel zur *Annahme.* Sie bedauert zwar, dass der ursprüngliche Text, wie ihn der Bundesrat vorgeschlagen hatte, anlässlich der parlamentarischen Beratungen durch Zutaten Veränderungen erfahren hat, die bei Handel und Industrie ernste Bedenken erregen. Wenn die Schweizerische Handelskammer trotzdem die Vorlage befürwortet, so tut sie es insbesondere, weil die Wirtschaftsartikel weiterhin die Handels- und Gewerbefreiheit, die der schweizerischen Wirtschaft einen gewaltigen Aufschwung gebracht hat, als das grundlegende Prinzip der schweizerischen Wirtschaftspolitik bestätigen. Die Schweizerische Handelskammer betrachtet die Handels- und Gewerbefreiheit als lebensnotwendig für die schweizerische Wirtschaft. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass Umstände eintreten können, unter denen zur Erhaltung wichtiger Wirtschaftszweige sowie zur Verteidigung wirtschaftlich bedrohter Landesteile staatliche Massnahmen sollten getroffen werden können, die von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.

Die internationalen Zuteilungen von verschiedenen Lebensmitteln

Die Zuckerversorgung hat sich weiter leicht gebessert. Die C. Czarnikow Ltd. hat ihre Welternteschätzung für 1946/47 nunmehr auf 25,33 Millionen Langtonnen (Rohwert) revidiert, verglichen mit 21,03 Mill. Tonnen in der Vorsaison und 29,69 Mill. Tonnen im letzten Normaljahr (1939/40). Die besseren Angebote sind auch in den internationalen Zuteilungen in Erscheinung getreten. Insgesamt hat der Zuckerausschuss des Noternährungsrates für dieses Jahr 14,99 Millionen Tonnen zur Verfügung, d. h. 4,08 Millionen Tonnen mehr als 1946. Seine in der Berichtsperiode vorgenommenen Zuteilungen basierten auf dem Grundsatz, dass keines der Verbrauchsgebiete weniger als 75% seines Pro-Kopf-Verbrauchs der Vorkriegszeit zur Verfügung haben soll.

Beim *Tee* sind die internationalen Zuteilungen am Ende des Berichtsquartals ausser Kraft getreten, aber nicht weil genügend Tee zur Verfügung stünde, sondern weil hier neben den Vereinigten Staaten auch die beiden massgebenden Erzeugungsländer, Indien und Ceylon, gegen die bisherige Praxis der Sammelkäufe rebellierten. Die beiden Ursprungsländer sind zur Abhaltung von Teeauktionen zurückgekehrt und haben ausserdem noch bedeutende Tee-Exportsteuern eingeführt. Unter diesen Einflüssen sind die Teepreise beträchtlich gestiegen. Die britische Regierung — Grossbritannien nimmt etwa die Hälfte des Weltangebots auf — hat ihre Politik noch nicht endgültig den veränderten Verhältnissen angepasst. Der Ernährungsminister hat jedoch bereits bekanntgegeben, dass eine Preissteigerung unvermeidlich sein wird und dass möglicherweise auch die britischen Teerationen reduziert werden müssen.

Beim *Kakao* sind die Preise in den Vereinigten Staaten weiter stark gestiegen, und auch in Grossbritannien musste eine nachhaltige Preiserhöhung vorgenommen werden, um das Preisniveau an die im letzten Oktober stark gesteigerten westafrikanischen Ankaufspreise anzupassen. Die Weltangebote dieser Saison liegen trotz einer guten südamerikanischen Ernte um etwa ein Siebentel unter dem Vorkriegsstand. Da die Bekämpfung der westafrikanischen Kakaopflanzenkrankheiten, die die Hauptursache der ungünstigen Ernten bilden, eine schwierige und langwierige Angelegenheit darstellen, ist *vorläufig mit keiner Erleichterung* der Kakaosituation zu rechnen.

Die *Kaffeesituation* hat in der Berichtswoche keine entscheidende Aenderung erfahren. Die Preiskurve zeigt noch immer nach oben, obwohl der Auftrieb durch die Währungsdifferenzen zwischen Brasilien und dem Sterlinggebiet sowie durch einen milden Käuferstreik in den Vereinigten Staaten gebremst wurde.

Bei den *Oelen und Fetten* (einschliesslich Oelsaaten) bleibt die *Lage sehr kritisch.* Das Weltangebot für 1947 wird mit etwa 18 Millionen Kurztonnen erwartet, gegenüber 17,7 Millionen Tonnen im Vorjahr und 21,6 Millionen Tonnen im Durchschnitt der Jahre 1935 bis 1939. Die Nettoexporte aus den Ursprungsländern werden nur unwesentlich über den Vorjahrsstand von rund 3 Millionen Tonnen zu liegen kommen und damit weniger als die Hälfte des Vorkriegsstandes (im Durchschnitt von 1935 bis 1939 rund 6,5 Millionen Tonnen) ausmachen. Bei dieser Sachlage können die zahlreichen, zum Teil sehr starken Preissteigerungen der Berichtsperiode für diese Warengruppe nicht überraschen. Im Verlauf des Quartals leitete die britische Regierung ihren Entwicklungsplan für Erdnüsse in Britisch-Ost- und Zentralafrika ein. Er verdient als eine revolutionäre Neuerung auf dem Gebiet der kolonialen Agrarentwicklung angesprochen zu werden und wird im Verlauf der nächsten Jahre noch viel von sich reden machen. («NZZ»)

Absatz- und Preisprobleme im Textilhandel

In amerikanischen Handelskreisen wurde erklärt, dass wohl einige USA-Textilfabriken bis Ende Juli, einzelne bis Dezember, ausverkauft sind, im Landesdurchschnitt seien aber noch etwa 75 Prozent der voraussichtlichen Produktion des dritten Quartals und über 80 Prozent derjenigen des vierten Quartals 1947 erhältlich. Prognosen über die nächste Preisentwicklung werden vom Grosshandel sehr zögernd gestellt, doch ist die Auffassung vorherrschend, dass trotz der relativ festen Preise für verschiedene Textilien diese ihren höchsten Stand erreicht haben dürften. Der Detailhandel meldete teilweise nur mittelmässiges Ostergeschäft und kündigt grosse Ausverkäufe an. Ueber die Absatzlage in den nächsten drei entscheidenden Monaten gehen die Meinungen in dieser Handelsstufe auseinander, im Einkauf wird jedoch vorsichtig disponiert. Preisabschläge werden für konfektionierte Ware als in absehbarer Zeit möglich angesehen.

Am schweizerischen Textilmarkt zeichnet sich sowohl für Woll- als auch für Seidengewebe allmählich ein Ueberangebot ab, Zellwolle findet selbst bei günstigeren Preisofferten nur schleppend Absatz; letztere dürfte den ihr noch vor Jahresfrist eingeräumten Platz nicht behaupten können und in der Hauptsache nur noch für die ihr bereits früher zugedachten Verwendungsmöglichkeiten in Frage kommen. Im Export haben die preislich sensationell tiefen, qualitativ aber vielfach unbefriedigenden amerikanischen Angebote den guten Ruf der Schweizer Erzeugnisse gefestigt; die Situation ist gegenwärtig jedoch dadurch gekennzeichnet, dass kaufkräftige Kunden zurückhaltend sind, anderseits Kaufinteressenten mit dringendem Bedarf aus politischen oder Devisengründen in ihrer Initiative gehemmt sind. Die Grosshandelspreise scheinen noch vor Jahresende ziemlich allgemein rückläufige Tendenz einzuschlagen, lediglich Kunstseide dürfte auf längere Sicht relativ stabil bleiben. Aus: «Basler Nachrichten»

Steigerung der Käseproduktion. Grosse Buttervorräte

Ende März waren die Käselager mit 806 Wagen zu je 10 Tonnen immer noch um etwa 170 Wagen kleiner als vor Jahresfrist. Anders bei den Buttervorräten, die sich anfangs April auf stark 261 Wagen beliefen, gegenüber nur 27½ Wagen vor einem Jahr. Diese Lagervermehrung bei der Butter ist hauptsächlich auf Importe zurückzuführen. Durch diese Butteinfuhr wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass nun mit der Milch zur Fabrikation von Fettkäse übergegangen werden kann, soweit die Milch nicht zu Konsumzwecken benötigt wird.

Es soll nun, wie an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Milchkäuferverbandes zum Ausdruck kam, mit allen Mitteln Käse bereitgestellt werden, einmal, um die Käseration zu erhöhen, dann aber auch, um den Käseexport aufzunehmen und auch hier den Anschluss an die Weltmärkte zu gewinnen.

Für die PRAXIS

Wie führt man einen Spezereiladen in USA?

Der Selbstbedienungsladen der Laden der Zukunft

Obwohl es uns Schweizer noch sehr merkwürdig und fremd anmutet, müssen wir immer wieder betonen, dass auch bei uns der Selbstbedienungsladen kommen wird, ja kommen muss, nachdem man festgestellt hat, dass dies die vorteilhafteste Art des Verkaufens gerade für Lebensmittel ist. Der Selbstbedienungsladen räumt auch mit dem Kreditgeschäft fast ganz auf, das sich ja zu einer besonderen Last in dieser Branche ausgebildet hat und alles in allem Verluste bringt, die kaum seine Fortführung rechtfertigen. Aufschnitt, Gemüse und einige wenige andere Waren werden noch mit Bedienung verkauft, doch zeigt sich hier ebenso immer stärker die Möglichkeit, auch diese Waren in gewissen Quantitäten vorverpackt bereitzustellen, so dass sie in die Selbstbedienung einbezogen werden können.

Eines ist aber sicher: wer heute mit dieser Art des Verkaufens anfängt und sonst tüchtig ist, wird sich damit eine Chance und einen Vorsprung sichern, der nicht leicht einzuholen ist.

*

Der Umsatz soll im Lebensmittelgeschäft etwa 12 im Jahre betragen. Der Lagerwert soll einmal im Monat umgesetzt werden, aber auch 10maliger Umschlag gilt als günstig. Viel wichtiger als die Umschlagszahl ist es, dass keine Ware länger als sechs Monate im Lager bleibt, während andere sich sehr schnell umsetzen. Obst und Früchte können sehr hohe Umschlagsziffern aufweisen. Sogar die Zahl 100 wird dafür genannt, für Kaffee 30, für Weine dagegen nur 1—2. Eine Ladeneinrichtung kostet etwa 1000—2000 Dollars, also rund 4000—8000 Franken, ein Betrag, den wir auch hier für einen modernen Laden mit Kühlschrank, automatischer Waage, Kontrollkasse annehmen müssen. Das sind aber Minimalziffern, bei denen kein Lieferwagen inbegriffen ist.

Aus: «Der Organisator», Monatsschrift

Wirb so, wie Du umworben werden willst!

Wer sich die ungeheure Mühe nähme, alle Bücher zu lesen, denen das Thema Erfolg in der Werbung, im Warenverkauf, in der Kundenbedienung zu Grunde liegt, und wer sich die nicht weniger mühsame Arbeit nicht verdriessen liesse, alle Weisheit dieser Bücher — beileibe nicht etwa in einem neuen Buch — sondern in einem einzigen Satz von verdaubarer Länge zu formulieren, der käme zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass sich dieser Satz im wesentlichen deckt mit dem primitiven Spruch: *«Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem andern zu!»* Oder positiv gedreht:

Was du wünschest, dass dir die andern tun, das tue du ihnen.

Stimmt es etwa nicht? — Nehmen wir einmal kurz die Grundregeln erfolgreicher Geschäftsführung und Werbung durch:

1. *Ehrlich währt am längsten:* Du wirst wild, wenn man dich anlügt, also lüge auch du deine Käufer nicht an!

2. *Dienen kommt vor verdienen:* Du schätzest es, wenn du spürst, dass es dem Verkäufer, dem Lieferanten, nicht in erster Linie darum zu tun ist, dir möglichst viel Geld aus der Tasche zu locken, sondern dir Ware zu verkaufen, mit der dir wirklich gedient ist; tue desgleichen!

3. *Wünsche aufspüren, wecken und sie klug auswerten!* Du schmunzelst, wenn du merkst, dass deine Frau oder die Köchin in deiner Stammbeiz sich Mühe gibt, dich mit etwas extra Gutem zu überraschen. Du liebst Abwechslung und langweilst dich nicht gerne. Halte es als Werber und Verkäufer deinen Käufern gegenüber auch so!

4. *Schönheit hilft verkaufen!* Du ziehst eine schöne, frohmütige, nette Wohnung einer düstern, unsaubern und geschmacklos eingerichteten vor, einen hellen gediegenen Laden einem schmuddeligen Verkaufslokal. Also: Trenn dich einmal von deinem schlechtern Ich und mache mit dem bessern, dem einsichtsbereiten und hellsichtigen Ich ganz unvoreingenommen einen Gang durch deinen Laden!

Habe für nichts eine Entschuldigung bereit, am allerwenigsten die dümmste, es gehe eben nicht anders, es sei nichts zu machen!

Es geht immer, und immer ist etwas besser zu machen. Und dann wisse: Es braucht zu den wenigsten Verbesserungen Geld, *Geist genügt in fast allen Fällen.* Und hat nicht gar der am meisten Geist, der seinen eigenen so hoch nicht einschätzt, dass er nicht auch noch den Geist anderer, z. B. den seiner *Mitarbeiter,* beizöge?

Aus «Büro und Verkauf»

Winke für den Textilwarenverkauf

Personalwechsel im Gemischtwaren- sowie im Spezialgeschäft bringen immer wieder Veränderungen in der Auffassung über die von der Vorgängerin geführten Warensortimente mit sich. Während die eine Verkäuferin Vorliebe für Herrenartikel hat, liegt einer anderen mehr am Verkauf modischer Waren, wie Schürzen, Blusen, Phantasiestrickwaren usw.

Schwächen dieser Art können sich für einen Betrieb unliebsam auswirken, da nur allzuoft festgestellt werden kann, dass dadurch gewisse Artikelgruppen in allzu grossen Lagerbeständen sich vorfinden, wobei dann niemand mehr die Verantwortung für das hinterlassene Warensortiment übernehmen will.

*

Bei gelegentlichen Aussortierungsarbeiten zeigt es sich, dass ein *Vermerk über den seinerzeitigen Wa-*

reneingang (Datum) auf der Preisetikette fehlt. Dies würde die Arbeiten bei eventuell vorzunehmenden Preiskorrekturen entschieden erleichtern helfen. Es empfiehlt sich daher, das Personal anzuhalten, gewisse Warenkategorien, wie Stoffe, Schürzen, Phantasiewäsche, Phantasiestrickwaren usw., dementsprechend mit Datumsvermerk, zum Beispiel April 47 = 4/47, auszeichnen zu lassen. Die ordnungliebende, gewissenhafte Verkäuferin wird diese kleine, aber aufschlussreiche Mehrarbeit gerne auf sich nehmen.

*

Ein weiterer Punkt, auf den man von Zeit zu Zeit bei Lagerkontrollen stösst, sind die zur Verhinderung eventueller Manki vom Personal selbst, das heisst eigenmächtig vorgenommenen Preiserhöhungen auf diesem oder jenem Artikel, was als unkorrekte Handlung taxiert werden muss.

Da in nächster Zeit kaum Aussicht besteht, den Personalmangel zu beheben und dadurch vielerorts der Ladenbetrieb mit Aushilfspersonen aufrechterhalten werden muss, ist den obenstehenden Beobachtungen von seiten unserer Vereinsverwaltungen bestimmt vermehrte Beachtung zu schenken. ch.

Ordnungssinn

Der Ordnungssinn, von dem hier die Rede sein soll, bezieht sich nicht nur darauf, dass man Waren in Gestellen, Schachteln und Schubladen sauber und zweckmässig versorgt oder auf Verkaufstischen und in Vitrinen ordentlich zur Schau stellt, sondern im weitesten Sinn auf das Ordnunghalten im Geschäft überhaupt. Es muss im Betrieb schlechthin alles in Ordnung gehen. Verschwendung von Material, Kraft und Zeit gibt es nicht.

Es kann vorkommen, dass man gelegentlich am Abend ein paar Minuten über die normale Arbeitszeit hinaus im Geschäft zurückgehalten wird. Man muss vielleicht noch einen Käufer fertig bedienen, oder man hat noch eine eilige Postsendung zu erledigen und dergleichen. Keinem Verkäufer mit der richtigen Einstellung zu seinem Beruf wird es einfallen, deswegen am nächsten Morgen um ebenso viele Minuten später ins Geschäft zu kommen; er würde das nicht in Ordnung finden, denn er ist kein Taglöhner. Er weiss übrigens, dass man auch ihm gegenüber nicht kleinlich ist, wenn er einmal eine private Angelegenheit während der Geschäftszeit besorgen muss.

J. Zimmermann
in «Verkaufen im Detailhandel», Polygraphischer Verlag

Das Licht macht die Ware sichtbar

Das Licht selbst muss unsichtbar sein. Die in das Schaufenster hineinhängenden Lampen haben sich überholt. Richtige Beleuchtung verschafft der Schaustellung oft einen Effekt, der selbst durch das Tageslicht nicht erreicht wird.

Am besten ist es, wenn man zur zweckmässigsten Lösung den Beleuchtungsfachmann beizieht.

Sichtbare Beleuchtung sollte aus jeder Schaustellung verschwinden. Sichtbares Licht tritt als Lichtquelle gegenüber allen schaugestellten Waren hervor und vermindert dadurch die Wirkung der Ware selbst. Dazu kommt nicht selten eine für den Beschauer unangenehme Spiegelung.

Die beste Wirkung wird durch *verdeckte Anordnung der Lichtquellen* erzielt. Dabei ist einer Anbringung oben gerade über dem Schaufenster der Vorzug zu geben. Die Lichtwirkung entspricht dadurch am ehesten dem Tageslicht.

Da meist abwechslungsweise verschiedene Waren ausgestellt werden, muss die Möglichkeit bestehen, die Schaustellung verschieden stark zu beleuchten, weil das Reflexionsvermögen der dunkleren Waren geringer ist als das der hellen. *Die Beleuchtung von oben und vorn* wird daher oft noch durch Beleuchtung *von den Seiten* und *von unten* vorn ergänzt. Durch Scheinwerfer — die sich auch bewegen können — werden bestimmte Ausstellungsteile hervorgehoben.

Durch Tageslicht bewirkte Blendung kann durch künstliches Licht behoben werden. Der Stromaufwand muss allerdings grösser sein als bei Dunkelheit.

Die Stärke der Beleuchtung ist weiter von der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung in den Nachbarschaufenstern abhängig. In gut beleuchteten Hauptstrassen muss man stärkere Beleuchtung einsetzen, um aufzufallen, als in weniger beleuchteten Nebenstrassen. E. L.

Optimismus

Herbert Casson sagt vom Pessimismus: «Pessimism is only cowardice dressed up to represent wisdom.» Frei ins Deutsche übertragen: «Pessimismus ist nur Feigheit, die es versteht, sich den Anschein von Weisheit zu geben.»

Unsere Einstellung zum Leben, positiv oder negativ, ist bestimmend für unsern Erfolg. Man kann den Mitmenschen vertrauen oder misstrauen und damit Vertrauen oder Misstrauen ernten. Man kann die Zeiten für gut oder schlecht halten; tatsächlich sind sie weder gut noch schlecht, sie sind das, was wir daraus machen. Dem einen ist das Leben trotz seiner Schwierigkeiten eine Lust; dem andern ist es wegen der gleichen Schwierigkeiten eine Last. Es kommt ganz auf unsere Lebensauffassung an.

Der Trompeter von Säckingen klagt in seinem Abschiedslied:

«Das ist im Leben hässlich eingerichtet,
dass bei den Rosen gleich die Dornen stehn.»

Der Optimist aber jubelt:

«Das ist im Leben prächtig eingerichtet,
dass bei den Dornen gleich die Rosen blühn.»

J. Zimmermann
in «Verkaufen im Detailhandel», Polygraphischer Verlag

Die Rolle des Charakters

Als Ludwig XIV. seinen Minister Colbert fragte, wie es komme, dass er als Herrscher eines so grossen und bevölkerten Reiches wie Frankreich das kleine Holland nicht erobern könne, antwortete der Minister: *«Weil die Grösse eines Landes, Sire, nicht von dem Umfang seines Gebietes abhängig ist, sondern von dem Charakter seiner Bewohner. Der Fleiss, die Mässigkeit, die Energie der Holländer machen, dass Eure Majestät es so schwer finden, sie zu besiegen.»* Das gleiche wie auf dem Gebiet des politischen Lebens wiederholt sich auf dem der Wirtschaft. So, um nur ein Beispiel zu nennen, zeigt es sich in den psychologischen Untersuchungen über die Berufe immer mehr, dass in der Regel die Intelligenz und die Begabungen allein nicht genügen, um im Beruf Erfolg zu haben, sondern, dass auch bestimmte Charaktereigenschaften hinzukommen müssen. Sie erweisen sich für die Berufsausübung oft noch als viel wichtiger als die spezifischen Fähigkeiten. Man kann in viel mehr Fällen eher eine mangelnde Befähigung durch grossen Fleiss und Ausdauer ersetzen, als mangelhafte Charaktereigenschaften, wie Unehrlichkeit, Sorglosigkeit, Unordentlichkeit, durch Begabungen und Fähigkeiten ausgleichen.

Dr. Franziska Baumgarten-Tramer
in: Charakter und Charakterbildung

Gutes leisten — auch in der Werbung!

Das Plakat als Werbemittel

Der Werbung durch das Plakat kommt eine grosse Bedeutung zu. Vor allem die Markenartikelindustrie kann Plakate als Werbemittel kaum mehr entbehren, da gerade farbenreiche, mit einem wirkungsvollen, kurzen Text versehene Plakate suggestiver wirken als viele andere Werbemittel.

Für die Genossenschaft ist das *Schaufensterplakat* sehr zu beachten, weil wir es nach unserem Gutdünken und überall dort verwenden, wo es uns angebracht erscheint. Ein Plakat im Schaufenster ist jederzeit ein guter Blickfang (für unsere Verkäuferinnen, welche auch noch zu dekorieren haben, das einfachste und beste Hilfsmittel), wenn es gut sichtbar ausgestellt wird. J. F.

NEUE CO-OP PACKUNGEN

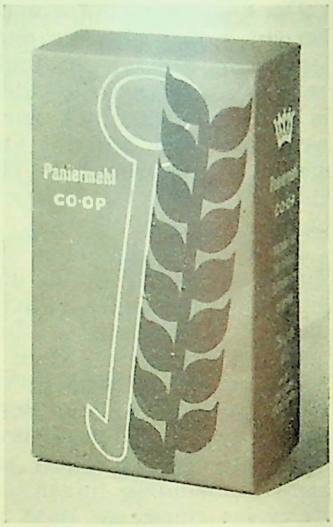

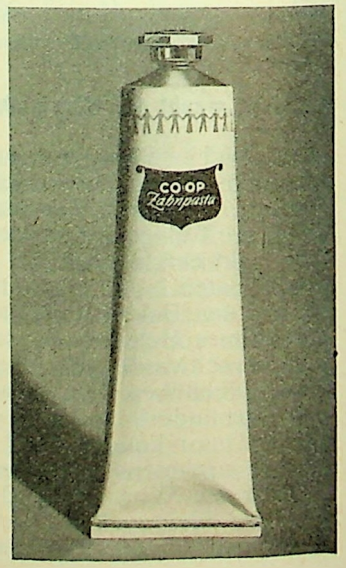

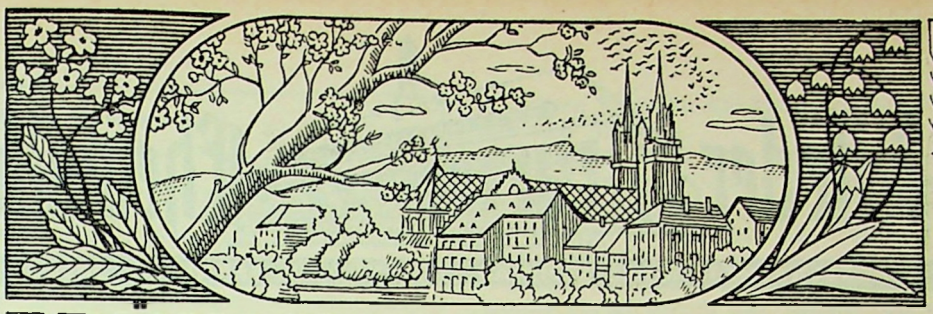

FRÜHLINGS REZEPTE

NEUE WEGE IN DER BROTWERBUNG

(Korr.) Es liegt im Wesen jeglicher Werbung, dass sie immer nach neuen Formen und nach wirkungsvollerer Gestaltung strebt. Deshalb begnügt sich der *Allgemeine Consumverein beider Basel* in seiner neuesten Werbung für das gute Konsumbrot nicht damit, seinen Mitgliedern ausschliesslich die Vorzüge und die Güte seines Brotes anzupreisen, obwohl wir dem bekannten und populären Slogan «Keine Mahlzeit ohne Konsumbrot» neuerdings begegnen. Vorherrschende Absicht dieser gegenwärtig laufenden Werbung ist, in erster Linie und in jedem Falle den Hausfrauen etwas Nützliches zu bieten. So wurden denn in ansprechender graphischer Gestaltung in einem vierseitigen und grossformatigen Prospekt eine Reihe guter *Brotrezepte* publiziert. Diese Brotrezeptsammlungen, die auf die jeweilige Jahreszeit Rücksicht nehmen (Winter-, Frühlings-, Sommer- und Herbstrezepte), werden den Mitgliedern in den ACV-Läden gratis abgegeben. Man hat sich aber nicht nur damit begnügt, einfach Rezepte anzugeben — vielmehr werden den Mitgliedern je sieben Mittag- und Abendessen vorgeschlagen, von denen jede Mahlzeit mindestens eine Speise mit Brot enthält. Die Hausfrauen im Wirtschaftsgebiet des ACV beider Basel wissen diese neuartige Werbung sehr zu schätzen.

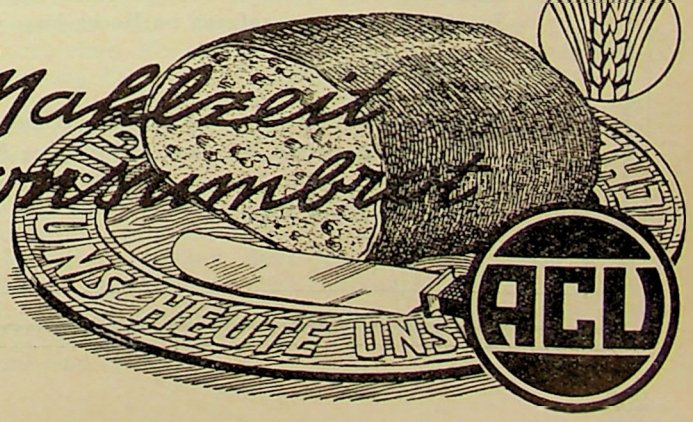

Die Umrahmung zeigt die graphische Gestaltung der ersten Seite des Prospektes für die Frühlingsrezepte. Je nach Saison wird am Kopf das Klischee ausgewechselt, während die übrige Gestaltung gleich bleibt.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

LIEBE EHEMALIGE

Nach einer «Tour de Suisse», die uns in sechs Ferienwochen in alle Teile unserer schönen Heimat führte, kehren wir wieder ins Berner Oberland zurück, und zwar nach der Sonnenterrasse von Wengen, wo wir im Hotel «Soldanella» ein günstiges Pauschalarrangement abschliessen konnten. Es werden uns Einzel- und Doppelzimmer, zum Teil mit fliessendem Wasser, zur Verfügung stehen, und der Hotelbesitzer, der die Küche selbst führt, versprach mir gute, reichliche Mahlzeiten.

Wer Wengen nicht kennt, wird sich riesig freuen dürfen, «im Banne der Jungfrau» seine Ferien zu verbringen, denn dieser ruhige Kurort bietet mit seinen Tannenwäldern, Alpweiden und der herrlichen Berg- und Gletscherwelt eine Fülle von unvergesslichen Eindrücken. Höhepunkt der Woche wird zweifellos bei schönem Wetter unsere zu stark ermässigten Preisen durchführbare Fahrt aufs Jungfraujoch. Wir werden dort den Sonnenuntergang und Sonnenaufgang inmitten einer gewaltigen Hochgebirgswelt erleben. Da wir während einer Woche auf günstiges Wetter warten können, wird diese Bergfahrt für jede Teilnehmerin ein grosses Erlebnis bedeuten; und wer es noch nicht wissen sollte: Unsere Ferienwochen bieten Erholung und Belehrung in fröhlicher Gesellschaft. Zudem kommt ein solcher Aufenthalt unter kundiger Führung billiger zu stehen als Einzelferien.

Und nun hoffe ich auf eine starke Beteiligung unserer Ehemaligen aus allen Teilen der Schweiz und sende Euch herzliche Grüsse Euer A. Stadelmann

7. Ferienwoche des Genossenschaftlichen Seminars für Ehemalige

vom 22. Juni bis 29. Juni 1947, im Hotel «Soldanella», Wengen (Berner Oberland)
Leitung: Dr. A. Stadelmann

PROGRAMM

Sonntag, 22. Juni: Fahrt nach Lauterbrunnen. Besuch der Trümmelbachfälle. Gegen Abend Ankunft in Wengen und Bezug der Zimmer im Hotel «Soldanella».

23. bis 28. Juni: Spaziergänge zur Spätenenalp und Biglenalp oder Wengernalp.
Tagestour: Wengen-Männlichen-Kleine Scheidegg-Eigergletscher-Wengen.
Fahrt nach Mürren.
Abendfahrt nach Station Eigergletscher-Eismeer-Jungfraujoch. Uebernachten im Touristenlager Jungfraujoch. Sonnenaufgang im Hochgebirge und Morgenspaziergang am Gletscherseil.

29. Juni: Heimreise.

Verbilligter Pauschalpreis für Unterkunft und Verpflegung im Hotel «Soldanella», Kurtaxe und Trinkgeld inbegriffen, bei guter Verpflegung *Fr. 75.—*.
Anmeldungen bis 15. Juni an Herrn Dr. H. Faucherre, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf, Postfach Basel 2.

Die Bewegung im Ausland

Skandinavien. *Eine Allianz der skandinavischen Genossenschaftsangestellten.* * An einem in Oslo (Norwegen) abgehaltenen Kongress von Vertretern norwegischer, schwedischer und dänischer genossenschaftlicher Personalvereinigungen wurde die Gründung einer Organisation beschlossen zu dem Zwecke, die Genossenschaftsangestellten der skandinavischen Länder näher zusammenzubringen zur Pflege kultureller und sportlicher Beziehungen. Die Organisation verfolgt keine gewerkschaftlichen Ziele, sondern will versuchen, freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, sowohl zwischen dem weiblichen als dem männlichen Personal der lokalen und zentralen Genossenschaften der genannten Länder.

Aus unserer Bewegung

Der ACV beider Basel im Jahre 1946

Das 81. Geschäftsjahr des ACV beider Basel stand trotz allen Schwierigkeiten wiederum im Zeichen des Aufwärtsgehens. Der wertmässige Umsatz stieg von 76 216 000 Fr. im Jahre 1945 auf 86 570 600 Fr. Der Mehrumsatz von 10 354 600 Fr. ist im wesentlichen auf eine Erhöhung des mengenmässigen Umsatzes zurückzuführen, was im Hinblick auf die immer noch bestehende scharfe, nicht lockerer gewordene Rationierung als erfreulich bezeichnet werden darf. Die Durchschnittskonsumation pro Mitglied ist von 1087 Franken im Vorjahr auf 1233 Fr. im Berichtsjahre gestiegen. Bei der Nennung der Durchschnittskonsumation darf nicht ausser acht gelassen werden, dass in der genannten Mitgliederzahl von 67 143 rund 5000 Mitglieder enthalten sind, die infolge der derzeitigen Verhältnisse nur sehr wenig im ACV konsumieren können. Es sind das die jenseits der Grenze in Frankreich oder Deutschland wohnenden Mitglieder, die in normalen Zeiten fast ihren gesamten Bedarf bei uns decken, heute aber nur kleine Mengen vorgeschriebener Lebensmittel im ACV beziehen dürfen.

Die *Jahresrechnung* schloss mit einem Bruttoüberschuss von 8 113 700 Fr. ab. Abgeschrieben wurden auf Mobilien und Immobilien 1 178 800 Fr. Sodann wurden verwendet für Einkaufsprämien an die Versicherungskasse des Personals 320 400 Fr., als Sterbefallunterstützungen für die Mitglieder 63 700 Fr., für Vergabungen an verschiedene Institutionen 50 000 Fr., für Buschigaben 30 000 Fr., für das Basler Industriepflanzwerk und für das Mehranbauwerk Bilten 12 800 Fr.

Der *Nettoüberschuss* von 6 403 200 Fr. wird wie folgt verwendet: 325 000 Fr. Zuteilung an die Reserven, 6 022 250 Fr. als 8½%ige Rückvergütung an die Mitglieder und 56 000 Fr. als Vortrag auf neue Rechnung.

Die Mitglieder haben ihrer Genossenschaft total 30 553 600 Franken in Form von Obligationen oder Einzahlungen auf Depositenkontos zur Verwaltung übergeben, wohlwissend, dass ihr Geld beim ACV sicher angelegt ist.

Der ACV führt Ende 1946 196 Warenläden, 45 Schlächtereiläden, 12 Schuhläden, 3 Manufakturwarenläden, 1 Haushaltungsartikel-Kaufhaus und 2 Kaufhäuser für Herren- und Damenkonfektion, Manufakturwaren, Mercerie, Bonneterie, Schuhwaren, Sportartikel, Bijouterie, total also 259 Verkaufsstellen. Des weitern führt der ACV 2 bestbekannte alkoholfreie Restaurants. Mit einer Apotheke besteht eine Lieferungsvertrag.

Dem zentralen Rationierungsbüro wurden von Verkaufsstellen und Geschäftszweigen rund 100 Millionen Coupons abgeliefert. Rückläufig in ihren Umsätzen waren nur 2 Geschäftszweige, das Bäckereigeschäft um 6%, das Brennmaterialgeschäft um 8,8%. Bei beiden Geschäftszweigen waren Ursache in diesen Umsatz-Rückgängen die gekürzten Rationen und Mengen.

Das Jahr 1946 hat sich als gutes Geschäftsjahr gezeigt. Auch in diesem Jahre haben die Mitglieder ihrer Genossenschaft Treue gehalten und in wohlüberlegter Weise die Einkäufe in ihren eigenen Läden getätigt.

Einen äusserst schweren Verlust erlitt der ACV beider Basel durch den jähen Tod von Herrn *Emil Rudin-Häring*, Präsident der Direktion. Die Genossenschaftsbewegung verlor in ihm einen unentwegten, überzeugten Anhänger und Verfechter, der Allgemeine Consumverein beider Basel den hervorragenden, mit hohen Geistesgaben und starkem Willen ausgestatteten Präsidenten seiner Direktion. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein treues Andenken bewahren. Ko.

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1945/46	1946/47
Bellinzona	1 463 950.—	1 541 200.—
Camorino	—.—	172 600.—
Cugnasco	559 300.—	657 700.—
Frick	348 900.—	414 950.—
Gudo	90 100.—	98 450.—
Hergiswil	262 700.—	313 600.—
Lausanne	9 509 500.—	10 244 000.—
Lodrino	97 100.—	123 500.—
Morcote	52 400.—	70 000.—
Novaggio	101 400.—	141 100.—
Orbe	703 500.—	890 700.—
Tramelan	1 262 200.—	1 524 400.—
Tremona	64 100.—	74 900.—

Bei der Jugendgruppe **Biel** sprach Herr Dr. J. Pritzker, Leiter des chemischen Laboratoriums des V. S. K., über seine Tätigkeit anhand praktischer Versuche durch Analysierung verschiedener Lebensmittel. **Küttigen-Rombach** veranstaltet anfangs Mai eine Bluestfahrt mit dem Postauto nach Estavayer-le-lac/Bern. **Luzern** ladet von neuem zu einer verbilligten Theatervorstellung ein. **Möriken** fährt auf den Sustenpass. An der Generalversammlung von **Oberentfelden** wurde der Film «Die Weber von Rochdale» gezeigt. In **Schaffhausen** sprach bei den Frauen Frl. G. Gröbli, Sekretärin des KFS, über «Die Bedeutung der Genossenschaft für die Hausfrau». In **Winterthur** berichtete Architekt H. Isler «Einiges über Wohnkultur». G.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Sitzung der Verwaltung

am Sonntag, dem 20. April

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung, hielt die Verwaltung eine Sitzung ab. Anwesend waren 15 Mitglieder der Verwaltung sowie drei Mitglieder der Direktion. Der Präsident, Herr Maire, hatte das Vergnügen, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Nationalrat R. Grimm den heute in der Delegiertenversammlung in die Verwaltung gewählten Herrn Otto Heri, Biberist, zu begrüssen. Als Vizepräsident der Verwaltung an Stelle des zurückgetretenen Herrn Nationalrat R. Grimm wurde einstimmig Herr Dir. E. Zulauf, Basel, gewählt.

Im Anschluss an die Sitzung fand zu Ehren des Direktionsmitgliedes Herrn Prof. Frauchiger, der am 27. April 1947 sein 70. Wiegenfest feiern konnte und am 20. April in das 30. Dienstjahr in der Direktion der MSK eintrat, eine kleine Feier statt. Bei dieser Gelegenheit gratulierte der Präsident der Direktion, Herr Dr. L. Müller, dem Jubilaren und überreichte ihm in Anerkennung und Dankbarkeit für die bisher der MSK geleisteten wertvollen Dienste namens der Verwaltung und der Direktion einen Blumenstrauss und eine Gabe.

KREIS IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf Sonntag, den 18. Mai 1947, vormittags 9.45 Uhr, im Hôtel de la Poste (Restaurant Bahnhof) in Kerzers

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ordentlichen Herbstkonferenz vom 20. Oktober 1946 in Zäziwil.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1947.
6. Freiwillige Beiträge des Kreisverbandes an befreundete Organisationen.
7. Ersatzwahl in den Kreisvorstand.
8. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1947.
9. Stellungnahme zu den Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1946;
   b) Behandlung der Traktandenliste der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 21./22. Juni 1947 in Zürich.
   Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Direktion des V. S. K.
10. Eventuelle Wahl in den Verwaltungsrat des V. S. K.
11. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
12. Allfälliges.

Recht zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Für den Kreisvorstand IIIa,
Der Präsident: *H. Althaus*
Der Sekretär: *J. Rich*

Versammlungskalender

Samstag/Sonntag, 3./4. Mai

Arbeitsgemeinschaft der Checkbuchhalter schweizerischer Konsumvereine: Beginn Samstag nachmittags 3 Uhr, «Falken», Thun.

Sonntag, 4. Mai

Kreis IV: Frühjahrskonferenz, 9 Uhr, Gasthof zum «Rössli», Gelterkinden.
Kreis V: Frühjahrskonferenz, 9 Uhr, Gasthof zum «Engel», Oberentfelden.

Verbandsdirektion

Als neues Mitglied ist die *Société coopérative de consommation de Cugy (Fribourg)*, mit Sitz in Cugy, aufgenommen und dem Kreisverband I zugeteilt worden.

Als neues Mitglied ist die *Konsumgenossenschaft Steg-Gampel-Hohtenn* (Wallis) aufgenommen worden, gegründet am 23. März 1947, ins Handelsregister eingetragen am 12. April 1947, gegenwärtige Mitgliederzahl 85, Zuteilung zu Kreisverband IIIb.

Arbeitsmarkt

Angebot

Bäcker-Konditor, mit Erfahrung und gut vertraut mit der Branche, sucht Dauerstelle in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre D. O. 3 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 300.— von der Société coop. de consommation Neuchâtel
» 200.— vom Lebensmittelverein Romanshorn
» 200.— vom Allg. Konsumverein Uzwil
» 150.— von der Coopérative d'Ajoie, Porrentruy
» 70.— von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen am Cours théorique et pratique pour le perfectionnement du personnel de vente vom 9. bis 25. April in Souloup s/Montreux

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

INHALT: *Seite*

Können die Konsumgenossenschaften die neuen Wirtschaftsartikel annehmen? 249
Unser Verband 251
Zur Frage der Turnusöfen 253
Genossenschaftsfeindliche Einstellung 254
Staatliches Monopol und Genossenschaftsbewegung . . 255
Das Gewerbe für, der Detailhandel gegen die Wirtschaftsartikel 255
Die internationalen Zuteilungen von verschiedenen Lebensmitteln 257
Absatz- und Preisprobleme im Textilhandel 257
Steigerung der Käseproduktion, grosse Buttervorräte . 257
Wie führt man einen Spezereiladen in USA 258
Wirb so, wie Du umworben werden willst! 258
Winke für den Textilwarenverkauf 258
Ordnungssinn 259
Das Licht macht die Ware sichtbar 259
Optimismus 259
Die Rolle des Charakters 259
Gutes leisten — auch in der Werbung! 260
Die Seite der Ehemaligen 262
Die Bewegung im Ausland 263
Der ACV beider Basel im Jahre 1946 263
Aus unseren Verbandsvereinen 263
MSK: Sitzung der Verwaltung 263
Kreis IIIa: Einladung zur Frühjahrskonferenz . . . 264
Versammlungskalender 264
Verbandsdirektion 264
Arbeitsmarkt: Angebot 264
Genossenschaftliches Seminar 264

WO ISST MAN GUT IN BASEL?